

Gemeinde Hohenfelde

Der Bürgermeister

Niederschrift

Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Hohenfelde

Sitzungstermin:	Mittwoch, 16.09.2020
Raum, Ort:	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 50, 25358 Hohenfelde
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Uwe Weise

Mitglieder

Herr Jan-Christopher Kühl

Herr Reimer Nöhrnberg

Herr Carsten Passig

Herr Karsten Zeiner

Gäste

2 Bürger/innen

Frau Birgit Möller

Stadtplanungsbüro Möller Plan

Herr Christian Möller

Stadtplanungsbüro Möller Plan

Herr Martin Neher

Firma Actensys GmbH

Herr Torben Stuke

Bürgermeister

Herr Tobias Stuke

Frau Nina Wagner

Verwaltung

Frau Johanna Jung

Schriftführerin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.09.2019
- 4 Bericht der/des Vorsitzenden
- 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 für das Grundstück Glindesmoor 33; hier: Planaufstellungsbeschluss HF/2020/00157
- 6 7. Änderung des Flächennutzungsplans für das Grundstück Glindesmoor 33; hier: Planaufstellungsbeschluss HF/2020/00158
- 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage hier: Aufstellungsbeschluss HF/2020/00163
- 8 6. Änderung des Flächennutzungsplans für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage auf der landwirtschaftlichen Fläche in der Gemeinde Hohenfelde hier: Aufstellungsbeschluss HF/2020/00168
- 9 Brückenprüfung 2019; Hier: Prüfberichte HF/2020/00164
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschusses eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest und begrüßt die Anwesenden Mitglieder, die Planer für die die beabsichtigen Bauleitplanungen sowie die Gäste. Der Ausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2. Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende bittet um die Aufnahme und Änderung folgender Tagesordnungspunkte:

Neuaufnahme

1. 7. Änderung des Flächennutzungsplans für das Grundstück Glindesmoor 33, hier: Planaufstellungsbeschluss (Vorlage Nr. 168)
2. 6. Änderung des Flächennutzungsplans für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage auf der landwirtschaftlichen Fläche in der Gemeinde Hohenfelde, hier: Aufstellungsbeschluss (Vorlage Nr. 158)

Änderung

Der Top Nr. 7 (Vorlage Nr. 163) wird im öffentlichen Teil beraten

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen Einstimmig

Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

3 . Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.09.2019

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

4 . Bericht der/des Vorsitzenden

Spielplatz

Die Spielgeräte sind aufgebaut

Geschwindigkeitsmessgerät

Ist in Betrieb

Sachstand Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 4,5 und 6

Info seitens der Verwaltung: Die Entwürfe zur Satzung über die Aufhebung der Bebauungspläne sind am 16.09.2020 per Mail vom Planungsbüro Philipp eingegangen.

5 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 für das Grundstück Glindesmoor 33; hier: Planaufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende übergibt das Wort an das Team vom Planungsbüro. Frau Möller stellt die Planung vor. Ohne weitere Wortmeldungen empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung dem Planaufstellungsbeschluss analog der Vorlage Nr. 157 zuzustimmen.

Beschluss:

1. Für das Grundstück Glindesmoor 33 wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9 aufgestellt. Es wird das Planungsziel verfolgt, den Bestand des diesem Gebiet ansässigen Tiefbauunternehmens zu sichern und dessen Erweiterung und Entwicklung zu ermöglichen.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll der Eigentümer des Grundstücks im Geltungsbereich dieses Aufstellungsbeschlusses das Büro Möller-Plan, Wedel, beauftragen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durchgeführt werden, nachdem die Landesplanungsbehörde sich zu der Planung geäußert und die zu beachtenden Ziele der Raumordnung bekanntgegeben hat.

Abstimmungsergebnis: **5 Ja-Stimmen** **Einstimmig**

**6 . 7. Änderung des Flächennutzungsplans für das Grundstück Glindesmoor 33;
hier: Planaufstellungsbeschluss**

Ohne weitere Wortmeldungen empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung die 7. Änderung des Flächennutzungsplans analog der Vorlage Nr. 158

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Grundstück Glindesmoor 33 die 7. Änderung aufgestellt. Es wird das Planungsziel verfolgt, die bisherige Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“ in ein „Gewerbegebiet“ zu ändern.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll der Eigentümer des Grundstücks im Geltungsbereich das Büro Möller Plan, Wedel, beauftragen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durchgeführt werden, nachdem die Landesplanung sich zu der Planung geäußert und die zu beachtenden Ziele der Raumordnung bekannt gegeben haben.

Abstimmungsergebnis: **5 Ja-Stimmen** **Einstimmig**

**7 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage
hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Neher von der Firma Actensys GmbH. Dieser stellt die Planung und die Referenzen der Firma vor. Aufkommende Fragen bezüglich der EEG Flächen, der Speichermöglichkeit sowie die Verwendung, Pachtverträge und Rückbaubürgschaften werden beantwortet sowie Hinweise zu der veränderten Verwendung der landwirtschaftlichen Fläche im Allgemeinen diskutiert. Anschließend empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung dem Aufstellungsbeschluss analog der Vorlage 163 zuzustimmen.

Beschluss:

1. Für die landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen der BAB 23, der Landesstraße L 116 und der Grenze zur Gemeinde Rethwisch im Norden, sowie auf einer kleineren Fläche westlich der BAB 23 wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 10 aufgestellt.
Es wird das Planungsziel verfolgt, in diesem Gebiet die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Solarpark) einschließlich erforderlicher Nebenanlagen und Erschließungswege zu ermöglichen und zu sichern.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll durch den Vorhabenträger ein Planungsbüro beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung der Planunterlagen.
6. Mit dem Vorhabenträger Firma Actensys GmbH, Zur Schönhalde 10, 89352 Ellzee, ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für die städtebauliche Maßnahme entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) zu schließen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den städtebaulichen Vertrag auszuhandeln und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung

**8. 6. Änderung des Flächennutzungsplans für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage auf der landwirtschaftlichen Fläche in der Gemeinde Hohenfelde
hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Beratung erfolgt mit Top 7

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenfelde wird für das Gebiet zwischen der BAB 23, der Landesstraße L 116 und der Grenze zur Gemeinde Rethwisch im Norden, sowie auf einer kleineren Fläche westlich der BAB 23 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt.
Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Änderung der bisherigen Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“ in ein Sondergebiet für Anlagen, die der Erforschung, Errichtung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Wind- und Sonnenenergie dienen „Photovoltaik-Freiflächenanlage (Solarpark).“
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll durch den Vorhabenträger ein Planungsbüro beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung der Planunterlagen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung

9 . Brückenprüfung 2019; Hier: Prüfberichte

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein. Da die Steenbockbrücke abgängig ist, bleibt sie in dieser Vorlage unberücksichtigt. Nach kurzer Beratung stimmt der Ausschuss der Vorlage zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Reparaturen soweit es geht in Eigenleistung durchzuführen.

Falls Reparaturen anfallen, die nicht in Eigenleistung erbracht werden können, ist hierfür eine Fachfirma zu beauftragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Reparaturen an eine Fachfirma nach einer Preis-anfrage zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

Einstimmig

10 . Mitteilungen und Anfragen

- Der diesjährige Laternenumzug fällt Corona bedingt aus (mit FFW abgestimmt)
- Die Schließzylinder an den Schaukästen an der Kita sind defekt; es sollten ggf. neue Schaukästen angeschafft werden
- Der Vorsitzende teilt mit, dass am 10.10.2020 die Wegeschau stattfindet – Treffpunkt 11.00 Uhr Pastorat

Es folgen Anfragen der Ausschussmitglieder:

- Im Außenbereich fand dieses Jahr kein Rückschnitt der Gehölze – insbesondere an gemeindeeigenen Knicks statt; dies sollte dringend nachgeholt werden. Der Vorsitzende wird dies mit dem Bürgermeister besprechen. Empfehlung: genaue Standortaufzeichnung zur Wegeschau mitbringen.
- Die Spurbahnen seien nicht mehr verkehrssicher und müssten punktuell renoviert werden. Bürgermeister Stuke ist im Gespräch.
- Es wird die Frage gestellt, wie oft die Grünflächen der Klärteiche gemäht und der Schlamm ins Vererdungsbecken umgepumpt wird. Außerdem möchte ein Ausschussmitglied wissen, wer zurzeit die Werte misst. Hinzu kommt, dass es auf den Flächen immer wieder zu illegaler Müllentsorgung kommt. Der Vorsitzende wird sich informieren.
- Die bekannte Problematik der nicht funktionierenden Straßenlaternen wird angesprochen. Die Mitglieder besprechen mögliche Vorgehensweisen. Bürgermeister Stuke wird mit dem örtlichen Elektriker nach Lösungen suchen.
- Für die jährliche „Laubaktion“ soll der Hohenfelder Container Dienst berücksichtigt werden. Bürgermeister Stuke ermittelt die Mengen um ggf. neu zu entscheiden.
- A20 – einige Mitglieder möchten wissen, wie die Unterlagen abgearbeitet werden sollen. Hier empfiehlt sich das Abrufen der digitalen Unterlagen.
- Einige aufkommende Fragen bezüglich der Ausschreibung und der Baukosten für das Dorf „Soziale Mitte“ – Pastorat, sowie der Bilanz in der Haushaltsdarstellung werden durch ein Mitglied des Ausschusses beantwortet.
- Ebenso sind die tatsächlichen und die dokumentierten liquiden Mittel Gegenstand der Anfrage. Auch diese Frage kann Ausschussintern geklärt werden. Jedoch scheint eine Finanzausschusssitzung sinnvoll.

11 . Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Es werden keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst

Der Vorsitzende schließt um 21.00 Uhr die Sitzung.

Vorsitzende/-r

Schriftführer/-in